

Hansestadt Stendal		Antrag	Datum:	12.11.2025
Amt:	0.1 - Büro des Oberbürgermeisters	Drucksachenummer: A VIII/031/1	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	
Az.:				
TOP:	Antrag der Fraktion CDU/ FDP/ Landgemeinden - Haushalt stärken – Anpassung der Gebühr für Anwohnerparkausweise			

Beratungsfolge:			Beratungsergebnis:
Finanzausschuss	am:	20.01.2026	
Ausschuss für Stadtentwicklung	am:	21.01.2026	
Haupt- und Personalausschuss	am:	28.01.2026	
Stadtrat	am:	09.02.2026	

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beauftragt den Hauptverwaltungsbeamten, sich unverzüglich bei den zuständigen Ministerien des Landes für eine Änderung zur Handhabung der Bepreisung des Anwohnerparkausweises einzusetzen.

Ziel dieser Bemühungen soll es sein, die Ermächtigung zur Bepreisung des Anwohnerparkausweises auf die Kommunen zu verlagern.

Zur Durchsetzung dieses Ansinnens wird der Oberbürgermeister zudem beauftragt, weitere Kommunen des Landes im Rahmen der überregionalen Zusammenarbeit in dieses Vorhaben einzubinden.

2. Sobald eine entsprechende Möglichkeit zur Anpassung der Gebühr besteht, soll der Hauptverwaltungsbeamte unmittelbar mit einem entsprechenden Anpassungsvorschlag auf die Fraktionen zukommen.

Begründung:

Die Gebühr für Bewohnerparkausweise in Stendal liegt im Bundesvergleich verhältnismäßig niedrig.

In anderen Ländern ist die Ermächtigung zur Festlegung der Gebühr bereits an die Kommunen übertragen.

Auch in Sachsen-Anhalt macht dies Sinn. Mit 30,70 Euro p.a. landesweit ist keine faire Gebührenabstufung zwischen den Ballungszentren und den ländlichen Regionen gegeben. Zudem ergeben sich hier, im Bundesvergleich, durchaus verträgliche Szenarien für moderate Anpassungen auf ein angemessenes Niveau.

Kirchbach, Matthias
Einreicher

Anlagenverzeichnis:

- Ursprünglicher Antrag

